

Fünfundzwanzigste Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von der Donauschiffahrtspolizeiverordnung (25. DonauSchPVAabweichV)

25. DonauSchPVAabweichV

Ausfertigungsdatum: 11.08.2011

Vollzitat:

"--- nicht zu ermitteln ---"

V tritt gem. § 5 mit Ablauf des 31.8.2014 außer Kraft

Fußnote

V nur mit Überschrift aufgenommen